



## Schuleigener Leitfaden und Hygiene-Plan unter Corona-Bedingungen für das 1.Halbjahr 2020/21 Stand: 20.08.2020

Der folgende Leitfaden soll helfen, den Wiederbeginn des Unterrichts mit allen Schüler\*innen nach den Sommerferien unter Beachtung der offiziellen Vorgaben möglichst problemlos zu gestalten. Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen des Nds. Rahmen-Hygiene-Plans Corona mit Bezug auf das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb).

Die Hygienemaßnahmen und das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln werden mit allen Schüler\*innen altersangemessen thematisiert und regelmäßig wiederholt.

**Dabei gilt die A-H-A Regel** (Abstand-Händewaschen-Alltagsmaske).

**Abstand:** Im Schulalltag sind die Schüler\*innen in sogenannte Kohorten eingeteilt. In der Unterrichtszeit und in der Mensa stellt jede Klasse eine Kohorte dar. In der Hausaufgabenzeit sind die Klassen eines Jahrgangs eine Kohorte. Zwischen den Mitgliedern einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben, bei verschiedenen Kohorten gilt das Abstandsgebot von 1,50m. Kann dieses nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) getragen werden. Die Lehrkräfte (LK) und pädagogischen Fachkräfte (pF) sind gehalten, den Abstand von 1,50m untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer das möglich ist. Es wird mit den Schüler\*innen besprochen und eingeübt.

**Händewaschen:** Nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Sport- sowie Musikunterricht, vor dem Mittagessen und nach bei jedem Betreten des Klassenraums wäscht sich jede/r 30 Sekunden lang die Hände.

**Alltagsmasken:** Wenn die Kinder sich in der Schule bewegen und an der Bushaltestelle warten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Pflicht. Im Unterricht und während der Pausen ist dies nicht erforderlich. Grundsätzlich führt jede Person in der Schule eine MNB stets bei sich. Bei der Nutzung der

Klettergeräte auf dem Pausenhof dürfen keine Schals, Halstücher oder Masken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.

In den Klassenräumen wird mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen. Die aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet.

Persönliche Gegenstände (z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte) dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

In den Klassen des 1. und 2. Jahrgangs stehen Einzeltische zur Verfügung; für die Klassen 3 und 4 jedoch auch Doppeltische. Dafür wurden kurzfristig Spuckschutze gebaut.

### Schulbeginn

Vor Schulbeginn warten die Kinder abstandsgerecht in jeweils markierten Warteschlangen vor dem Haupteingang (Eingang 1), dem Hofeingang Seite (Eingang 2), dem Hofeingang Mitte (Eingang 3) und dem OGS Eingang (Eingang 4).

Dabei gelten folgende Zeiten:

Einlass 7:45 Uhr		Einlass 8:15 Uhr	
1a	Eingang 2	3a	Eingang 4
1b	Eingang 4	3b	Eingang 2
2a	Eingang 4	3c	Eingang 1
2b	Eingang 1	4a	Eingang 3
		4b	Eingang 4

Die Klassen werden von den Klassenlehrkräften auf dem Hof abgeholt.

### Pausen

Für die Hofpause ist der Schulhof in vier Bereiche geteilt: Klettergerüst, Sand, Wiese und Schulhof. Die Bereiche werden klassenweise benutzt und wöchentlich gewechselt. Die Aufsicht wird von 2 Lehrkräften mit Unterstützung der Klassensprecher der jeweiligen Klassen 3 und 4 gestellt.

In der 1. Pause gehen die Klassen 1a, 2a, 3a, 3c, 4a auf den Hof, die übrigen Klassen verbleiben im Klassenraum. Sie können in ihren Klassen kreative und spielerische Angebote nutzen. Auch hier ist eine pädagogische Mitarbeiterin oder eine Lehrkraft aufsichtsführend.

In der 2. Pause wird getauscht und gehen die Klassen 1b, 2b, 3b, 4b auf den Hof.

## Unterricht

Der Unterricht findet nach der regulären Stundentafel statt, ohne Arbeitsgemeinschaften und GanztagsAGs. Die 3. und 4. Klassen erhalten anstatt der AG-Stunde eine Verfügungsstunde bei der Klassenlehrkraft zum Fördern, zum Üben oder für Klassengeschäfte. Sportunterricht sollte vorwiegend im Freien stattfinden. Bezüglich des Singens im Musikunterricht gelten die Bestimmungen des aktuellen Rahmen-Hygieneplans Corona. Aktuell bedeutet dies, dass das chorsche Singen und Sprechen in geschlossenen Räumen untersagt ist. Dies betrifft auch alle weiteren Fächer, z.B. den Religions- und Englischunterricht. Religionsunterricht findet regulär statt. Die Fachräume (Musik, Werken, PC-Raum) dürfen wieder benutzt werden. Werden Gegenstände (Instrumente, Werkzeuge, Materialien, etc.) in die Hand genommen bzw. von mehreren Personen benutzt, gilt analog zum Sportunterricht die Pflicht zum Händewaschen vor und nach dem Unterricht. Jede Klasse erhält einmal in der Woche die Möglichkeit die Bücherei zu nutzen.

## Buskinder

Morgens kommen die Buskinder selbstständig zur Sammelstelle für ihre Klasse. Mittags warten sie auf den Strichen vor der Absperrung. An der Bushaltestelle im Bereich des Schulgeländes tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonal) während des Wartens auf den Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung.

## Offener Ganztag

Der offene Ganztag (GT) findet in festen Gruppen statt. Diese sind jeweils aus zwei Klassen zusammengesetzt. Die GT-Gruppen werden von pädagogischen Mitarbeitern an den Klassen abgeholt und in die Mensa begleitet:

Essenseinnahme in der Mensa		Essenseinnahme im Flur	
1a	12:00 Uhr	1b	12:15 Uhr
2a	12:30 Uhr	2b	12:45 Uhr
3a + 3b	13:00 Uhr	3c	13:15 Uhr
4a	13:30 Uhr	4b	13:35 Uhr

Das Ganztagsangebot umfasst Essen und Hausaufgabenzeit. Das AG Angebot entfällt. **Schulschluss ist um 14:30 Uhr.**

In der Mensa haben die Schüler\*innen feste Sitzplätze. Jeweils 2 Kinder sitzen diagonal an einem Tisch. Salat und Nachtisch wird portioniert angeboten. Als Getränk erhält jedes Kind eine kleine Flasche Mineralwasser. Ein „Nachschlag“ ist nicht möglich. Das Mensapersonal trägt bei der Essensausgabe eine MNB.

### Hofpause Mittag

Die Schüler\*innen halten sich in ihrer Kohorte (jeweils 1a und 1b, 2a und 2b, ....) in einem Bereich des Schulhofes auf. Die Klassen 4a und 4b gehen erst auf den Hof und dann zum Essen.

### Erste Hilfe

Hinsichtlich der Ersten-Hilfegelten folgende Regelungen: Die Erste-Hilfe-Liege wird für schwerwiegende Notfälle freigehalten. Es darf sich dort immer nur ein Kind aufhalten und es muss nach jedem Aufenthalt eines Kindes dort desinfiziert werden. Falls ein Kind über Beschwerden klagt, entscheidet die Lehrkraft in der Klasse, ob das Kind abgeholt werden soll und benachrichtigt dann ggfs. das Schulbüro. Jede Klasse erhält ein Pflaster-Set. Dieses wird dort im Pult gelagert. Kleine Wunden werden direkt in der Klasse versorgt. Kühlpacks werden nur im schwerwiegenden Notfall verwendet. Nach Benutzung werden sie gesondert zur Desinfektion abgegeben. Alternativ kann zum Kühlen von kleineren „Wehwehchen“ ein nasses Papiertuch in der Klasse verwendet werden.

### Dokumentationspflicht

Klassenlehrkräfte bzw. pädagogische Fachkräfte fertigen einen Sitzplan für den Unterricht im Klassen- und Fachraum und für die Hausaufgabenzeit sowie die Mensa an und reichen diesen im Schulbüro ein. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden. Ausnahmsweise durchgeführte Änderungen sind zu dokumentieren. Während der Schulöffnungszeiten (07.50 -15.00 Uhr) tragen Besucher grundsätzlich eine MNB und hinterlassen ihre Angaben (Namen, Telefonnummer, Zeitpunkt des Betretens/Verlassens) in einem Besucherbuch. Die erhobenen Daten werden nach drei Wochen vernichtet.

### Sonstiges

Eltern und Kinder sind durch die Klassenlehrkräfte darauf hinzuweisen, dass beim **Verteilen von Lebensmitteln** z. B. anlässlich von Geburtstagen aus hygienischen Gründen auf **abgepackte Fertigprodukte** zurückgegriffen wird.

Toiletten, Handläufe, Türklinken werden nach der 1. Pause **zwischengereinigt**. In Absprache mit dem Schulträger ist sicherzustellen, dass die tägliche Reinigung folgende Bereiche umfasst: Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Sanitärbereich, Müllbehälter.

**Das Betreten der Schule - auch kurzfristig - ist für Eltern nicht erlaubt.**

## Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe zählt, nehmen grundsätzlich am Unterricht teil. Eine Befreiung von der Unterrichtspflicht und die damit verbundene Teilnahme am häuslichen Lernen ist nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Sie nehmen, wenn möglich, in Mathe und Deutsch digital am Unterricht teil, müssen die Aufgaben für alle Fächer bearbeiten und schriftliche Arbeiten in der Schule schreiben.

Für betroffene Personen des schulischen Personals gelten eigene Bestimmungen.

## Verhalten bei Erkrankungen

Im Falle einer Erkrankung gilt für alle Personen:

- bei Fieber oder ernsthaften und eindeutigen Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten werden.
- bei einem banalen Infekt (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann ein Schulbesuch erfolgen. Dies gilt ebenso für Betroffene von Allergien.
- bei Infekten mit einem erhöhten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) erfolgt kein Schulbesuch.

Grundsätzlich sollten 48 Stunden Symptomfreiheit abgewartet werden, bevor die Schule wiederbesucht werden kann. Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome in der Schule auf, wird die betroffene Person nach Hause geschickt bzw. im Falle einer Abholung in einem separaten Raum isoliert. Alle betroffenen Personen haben eine MNB zu tragen. Auf den Besuch einer Arztpraxis ist hinzuweisen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch gilt für Personen, die SARS-CoV-2-positiv getestet wurden und die als Kontaktperson ersten Grades zu einem bestätigten Covid-19-Fall Kontakt hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen. Über eine Wiederezulassung zur Schule entscheidet in diesen Fällen das zuständige Gesundheitsamt. Das Auftreten einer Infektion mit dem Covid-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung ist verpflichtet, das Auftreten einer Covid-19-Infektion bzw. den Verdacht einer Erkrankung dem Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden. Ein Verdacht ist dann begründet, wenn die betroffene Person eindeutige und ernsthafte Symptome aufweist und Kontakt mit einem bestehenden Fall einer Covid-19-Infektion hatte.